

HINWEIS!

Sehr geehrte Damen und Herren, die nachfolgende Übersetzung dient nur zu Informationszwecken. Gemäß der in der Republik Polen geltenden Vorschriften haben nur Dokumente, die im Original in polnischer Sprache vorgelegt werden, Rechtswirkung.

STADTAMT KRAKAU - Amt für Sozialpolitik und Gesundheit

Jury für Multikulturalität

Anmeldeformular für Bewerber um den Titel Krakauer Botschafter der Multikulturalität A.D. 2020

Informationen über den Bewerber für den Titel	
1. Name und Vorname des Bewerbers oder vollständiger Name der Einrichtung: Nichtregierungsorganisation, Institution, Unternehmen, informelle Gruppe	
2. Wohnanschrift des Bewerbers oder den Sitz des Unternehmens	
Str.	Telefon:
Postleitzahl:	Ort:
	E-Mail:
3. Im Falle einer NGO, Institution, Firma - Name und Funktion des Vertreters (Direktor, Präsident, etc.).	
4. Geben Sie die Kategorie des Titels an, für welche der Bewerber angemeldet wird (markieren Sie den entsprechenden Buchstaben: A oder B).	
A - Nichtregierungsorganisation, Institution, Unternehmen, informelle Gruppe	
B - natürliche Person	
5. Kurze Beschreibung der Tätigkeit des Bewerbers/der Einrichtung (detaillierte Beschreibung kann evtl. beigefügt werden).	

6. Beschreibung der bisherigen Aktivitäten und Initiativen zur Förderung der kulturellen, ethnischen und religiösen Vielfalt und der Integration der Einwohner Krakaus und der Ausländergemeinschaft (Zusammenfassung, ggf. detaillierte Beschreibung im Anhang).

Einschließlich:

Zeitraum der in Krakau durchgeführten Aktivitäten für den interkulturellen Dialog,
 Ergebnisse und Umfang der Aktivitäten,
 Innovative Aktivitäten und, im Falle einer Nichtregierungsorganisation, Aktivitäten, die über die
 satzungsgemäßen Ziele hinausgehen,
 Vielfalt der durchgeführten Aktionen.

7. Ausführliche Begründung des Antrags
 (kurze Zusammenfassung, evtl. detaillierte Beschreibung anbei)

8. Vor- und Nachname der natürlichen Person bzw. vollständiger Name der Einrichtung, die die Bewerbung einreicht

9. Adresse:

Str.		Telefon:	
Postleitzahl:		E-Mail:	
Ort:			

.....
 Datum

.....
 Unterschrift und Stempel des Antragstellers

10. Erklärung des Bewerbers um den Titel „KRAKAUER BOTSCHAFTER DER MULTIKULTURALITÄT A.D. 2020“

Ich stimme der Teilnahme am Wettbewerb um den Titel KRAKAUER BOTSCHAFTER DER MULTIKULTURALITÄT A.D. 2020 zu und erkläre, dass ich mit den Bestimmungen des Beschlusses Nr. III/31/18 des Krakauer Stadtrates vom 19. Dezember 2018 über die Einführung des Titels „Krakauer Botschafter der Multikulturalität" vertraut bin.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Bewerbers

* Der Titel „Krakauer Botschafter der Multikulturalität" wird vom Präsidenten der Stadt Krakau auf der Grundlage des Beschlusses Nr. III/31/18 des Krakauer Stadtrates vom 19. Dezember 2018 über die Verleihung des Titels „Krakauer Botschafter der Multikulturalität" verliehen.

Zusätzliche Informationen:

1. Der Antragsteller kann nicht gleichzeitig Bewerber um den Titel sein.
2. Dem Antrag können zusätzliche Unterlagen beigefügt werden, die der Jury für Multikulturalität vorgelegt werden.
3. Bewerbungen um die Verleihung des Titels „Krakauer Botschafter der Multikulturalität " sind nach der Bekanntgabe der Ausschreibung durch den Präsidenten der Stadt Krakau - die im ersten Quartal eines jeden Jahres erfolgt - einzureichen.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten:

Sehr geehrter Kunde, gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 der EU-Datenschutzgrundverordnung möchten wir Sie darüber informieren, dass der für die Verarbeitung Verantwortliche, d. h. die Stelle, die über die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten entscheidet, der Präsident der Stadt Krakau mit Sitz in Pl. Wszystkich Świętych 3-4, 31-004 Krakau ist.

Der für die Verarbeitung Verantwortliche kann auf dem Postweg unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail unter folgender Adresse kontaktiert werden: sz.umk@um.krakow.pl

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns verarbeitet, um Ihre Bewerbung um den Titel „Krakauer Botschafter der Multikulturalität" an Personen für ihre Aktivitäten und Initiativen zur Förderung der kulturellen, ethnischen, religiösen Vielfalt und Integration der Einwohner Krakaus und ausländischer Gemeinschaften, zu berücksichtigen.

Wir informieren Sie darüber:

1. Sie haben das Recht, vom Datenverwalter Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung und die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.
2. Ihre personenbezogenen Daten werden so lange verarbeitet, bis der Vorgang, für den Ihre Daten erhoben wurden, abgeschlossen ist, und werden dann für mindestens 25 Jahre bei uns aufbewahrt, und später an das Nationalarchiv in Krakau übergeben.
3. Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde, d.h. dem Präsidenten des Amtes für Datenschutz, über die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns zu beschweren.
4. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Beschluss Nr. III/31/18 des Krakauer Stadtrates vom 19. Dezember 2018 über die Einführung des Titels „Krakauer Botschafter der Multikulturalität"
5. Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist eine Anforderung im Rahmen des oben genannten Beschlusses und ist obligatorisch.
6. Die Nichtbereitstellung von Daten hat zur Folge, dass Sie den Antrag um den Titel „Krakauer Botschafter der Multikulturalität" nicht stellen können.

Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten:

Adresse - E-Mail: iod@um.krakow.pl

Postanschrift: Wielopole 17a, 31-072 Kraków.